№ 66. 1828.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 16. August.

Inland.

Berlin den 14. August. Der am 9. d. Morgens hier angekommene Königl. Niederländische Major von Omphal hat Sr. Majestät dem Könige die höchsterfreuliche Nachricht überbracht, daß J. K. H. die Prinzessin Friedrich der Niederlande am 5. d. M. von einer Prinzessin glücklich entbunden worden sind. J. K. H. und die neugeborne Prinzessin befinden sich in dem erwünschtesten Wohlsein.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist nach dem Haag von hier abgegangen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen ist von Brandenburg hier eingetroffen.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 12. August. Nachrichten von der Armee vom 11. (23.) bis 15. (27.) Juli. Das Hauptquartier Sr. Maj. des Kaisers und der zweiten Armee blieb bis zum 15. (27.) im Lager bei dem Dorfe Bulaklyk unweit Schumla; an diesem Tage aber wurde dasselbe auf die Anhöhen verlegt, auf welchen der Vortrab des 7. Armeekorps nach einem am 8. (20.) gelieferten Gefechte, Posto gefaßt hatte.

Die Erdarbeiten um die Festung her gehen ihren schnellen Gang fort und rücken täglich der Festung Schumla näher, so daß sie jetzt bis auf eine Kanonenschußweite gebracht sind, ohne den geringsten Widerstand von Seite der Türken gefunden zu haben.

So eben geht die Nachricht vom Generallieutenant Uschakow ein, der Feind habe am 8. (20.) in der Frühe, mit überlegenen Kräften, den rechten Flügel seiner Stellung bei Warna angegriffen, und seinen Angriff mit dem Feuer des ganzen Festungsgeschützes begonnen; die Türken hätten dasselbe ununterbrochen bis 4 Uhr nach Mittag unterhalten, wären jedoch durch den tapfern Widerstand des Nischowskischen Infanterie-Regiments und durch die Leistungen unserer Artillerie gezwungen worden, mit bedeutendem Verlust, in Unordnung nach der Festung zurückzueilen. Der gedachte General hat indessen, in der Absicht, seine Abtheilung nicht der Gefahr auszusetzen, von der sie durch die vortheilhafte Position des gegenüberstehenden Feindes bedroht wurde, für nöthig gefunden, sich nach dem Dorfe Derwent zurückzuziehen, um die Vereinigung mit der ersten Brigade der 10. Inf. Division zu bewirken, welche unter den Befehlen des General-Adjudanten Benkendorf 2. zur Verstärkung des Belagerungskorps der Festung Warna im Anzuge war.

Nach dem Berichte des Admirals Greigh, ist das

seinem Kommando anvertraute Geschwader mit der dritten Brigade der 7. Inf. Divis., welche sich bei Anapa befand, auf der Höhe von Mangalien angekommen und nimmt von dort seine Richtung gegen Warna.

Der Anführer des 6. Inf.-Corps, General von der Infanterie, v. Roth, ist am 9. (21.) Juli der Festung Silistria näher gekommen. In einer Entfernung von 6 Wersten von der Festung stieß er auf eine zahlreiche feindliche Kavallerie, ohngefähr 4000 Mann stark, welche fortwährend durch frische Truppen aus der Festung abgelöst wurden.

Der Feind hat bei der hartnäckigen Vertheidigung der Silistria umgebenden Anhöhen und Gärten, welche jedoch an der Tapferkeit unserer Truppen scheiterte, einen so bedeutenden Verlust erlitten, daß man auf dem Wahlplatze selbst über 300 Todte fand.

Ungeachtet der Gegenwehr des Feindes rückten unsere Truppen an demselben Tage (9. — 21.) der Festung näher und schlossen dieselbe ein. Die Besatzung von Silistria besteht, wie man allgemein glaubt, aus 22,000 Mann, die bewaffneten Einwohner mitgerechnet.

Der Generalmajor Schiwow vom Donschen Heere, welcher am 13. (25.) nach Rasgrad detachirt wurde, berichtet so eben, er sei bei seiner Ankunft daselbst auf 150 Türkische Soldaten gestoßen, habe dieselben vertrieben und gegen 40 Mann gefangen genommen.

Türkei.

Smyrna den 4. Juli. Eine Englische Fregatte hat die erfreuliche Kunde nach Urla gebracht, daß die Europäischen Admirale und Graf Capodistrias mit Ibrahim Pascha eine Zusammenkunft gehabt, und mit ihm förmlich übereingekommen seien, gegen Zusage der Räumung von Morea seine Armee von Zante aus mit Lebensmitteln zu versehen. Eine Englische Brigg wurde nach Alexandrien abgeschickt, um die nöthigen Transportschiffe herbeizuholen. Bis zur wirklichen Räumung ist die Blokade von Navarin, Candia und Alexandrien nur noch Beobachtung, indem ein Waffenstillstand in der That besteht. Man schmeichelt sich hier auch, daß die Botschafter bald zu Urla ans Land steigen werden. (Allg. Z.)

(Aus dem Oestreichischen Beobachter.)

Ueber die in Bosnien in der letzten Hälfte des verflossenen Juni-Monats stattgefundenen Vorfälle, worüber bisher nur unverbürgte und zum Theil falsche Gerüchte, wie das von der Ermordung des Statthalters dieser Provinz, Abdurahman-Pascha, im Umlaufe waren, enthält nachstehendes Schreiben von der Bosnischen Gränze vom 12. Juli folgende Angaben: „Am 19. Juni hatte der Statthalter von Bosnien (Bosna-Valessii) Abdurahman-Pascha, durch einen Kapidschi-Baschi einen Ferman aus Konstantinopel erhalten, worin ihm, unter Mittheilung des von der Pforte erlassenen Kriegs-Manifestes, befohlen wurde, mit 40,000 Mann Bosniern, wovon die bereits neu organisirten Truppen vor dem Abmarsch auch mit den neuen zu diesem Behufe angekommenen Monturen bekleidet werden sollten, theils nach der Drina zur Beobachtung der Servier, theils durch Servien nach Widdin aufzubrechen. Abdurahman-Pascha kündigte an, daß dieser Ferman am folgenden Tage, den 20. Juni, in der großen Moschee zu Serajewo (Bosna-Serai) vorgelesen werden sollte, wobei die Bimbaschi (Obersten) der neuen Truppen, so wie die Capitani und Begs der Seimen und Spahis, mit Deputationen ihrer Orta's, zu erscheinen hätten; allein die Capitani und Begs gaben dem Abdurahman-Pascha den Wunsch zu erkennen, daß die Vorlesung des Fermans im Lager bei Serajewo durch einen Molla geschehen möchte, damit die Worte des Sultans von allen im Lager befindlichen Truppen vernommen werden könnten; auch baten sie den Statthalter, in eigner Person dieser Feierlichkeit beizuwohnen, was er ihnen auch versprach. Abdurahman-Pascha, welcher Argwohn geschöpft zu haben scheint, blieb jedoch in Serajewo zurück und schickte statt seiner einen Bimbaschi mit dem Molla ins Lager, welches ungefähr eine halbe Stunde weit von der Stadt entfernt ist. Artillerie-Salven verkündigten den Auszug des Bimbaschi aus der Festung, der mit allem Pompe, von den Garden Abdurahman-Paschas umgeben, mit dem Molla, im Lager erschien, und daher für den Statthalter selbst, den der größte Theil der Truppen gar nicht persönlich kannte, gehalten wurde. Als die Vorlesung des Fermans durch den Molla beendigt war, brachen die im Lager versammelten Truppen in Verwünschungen gegen den Sultan und gegen Abdurahman-Pascha aus, den sie einen Verräther nannten. In demselben Augenblicke fielen auch von mehreren Seiten Flintenschüsse auf den Bimbaschi und den Molla, die augenblicklich todt zur Erde stürzten; zu gleicher Zeit wurden die zur Bekleidung der neuen Truppen ins Lager geschickten Monturen von den wüthenden Aufrührern in Stücke

zerrissen und verbrannt. Die Garden des Pascha feuerten nun auf die Rebellen, mußten aber, mit Hinterlassung von 60 Todten, der Uebermacht weichen. Hierauf setzte sich das ganze Lager in Bewegung nach Serajewo, um auch die Haustruppen des todt geglaubten Abdurahman-Pascha zum Abzuge und zur Uebergabe der Schlösser an die Rebellen zu zwingen. Abdurahman-Pascha aber, von den Vorfällen im Lager bereits unterrichtet, ließ das Thor des Schlosses Tuslaham schließen, worauf den ganzen Tag hindurch beiderseits aus Kanonen und Kleingewehr gefeuert wurde, wobei gegenseitig mehrere hundert Mann auf dem Platze blieben. Am fünften Tage nach diesen Vorfällen wurden Unterhandlungen zwischen Abdurahman-Pascha und den Rebellen angeknüpft, in Folge deren dem Statthalter und seinen Haustruppen freier Abzug unter der Bedingung gestattet wurde, daß derselbe in Zukunft seine Residenz, gleich seinen Vorgängern, in Travnik aufschlagen, und Bosnien nach dem alten Herkommen regieren solle, in welche Bedingungen Abdurahman-Pascha einwilligte, und noch am nämlichen Tage, den 24. Juni, mit seinen Haustruppen und seinem Harem nach Travnik aufbrach. Der Kiaja des Bosna Valessi war schon vier Tage vor dem Ausbruche des Aufstandes mit einer Avantgarde von 4 bis 5000 Mann von Serajewo nach Zwornik aufgebrochen, wo er sich mit Mahmud-Pascha, der eine gleiche Anzahl Truppen bei sich hatte, und zum Befehlshaber der Avantgarde bestimmt war, vereinigte. Auf die Nachricht von den Vorfällen in Serojewo kehrte der Kiaja mit seinen Truppen nach Travnik zurück. Mahmud Pascha aber blieb in seiner Stellung an der Drina zwischen Wischegrad und Zwornik. — Die Verstärkungstruppen, welche im verflossenen Frühjahr aus Bosnien nach den Servischen Festungen Belgrad, Schabatz, Uschitza und Sokol geschickt worden waren, haben nach erhaltener Kunde von den Ereignissen bei Serajewo diese Festung in der Absicht verlassen, in ihre Heimath zurückzukehren. Als sie an der Drina (welche Servien von Bosnien scheidet) anlangten, ward ihnen der Uebergang von Mahmud-Pascha's Truppen verwehrt und angedeutet, sich nach ihren Festungen zurück zu begeben. Sie ließen sich jedoch nicht abweisen, und ein Theil derselben fand Gelegenheit, zur Nachtzeit über den Fluß zu setzen, und ein kleines Lager des Mahmud-Pascha zu überfallen, wobei sie sich einiger Kanonen bemächtigten, worauf den folgenden Tag beiderseits aus Kanonen und Kleingewehr gefeuert wurde, und abermals einige hundert Todte auf dem Platze blieben; doch gelang es dem Mahmud Pascha, die Widerspenstigen über die Drina zurückzuwerfen, wo sie bei Abgang der letzten Berichte noch standen."

Neueren Nachrichten von der Bosnischen Gränze vom 21. Juli zufolge war Abdurahman-Pascha mit ungefähr 1000 Mann und 12 Kanonen zu Tusla (zwischen Travnik und Zwornik, näher bei letzterem Orte) angelangt. — In Servien war diesen Nachrichten zufolge alles vollkommen ruhig.

Oestreichische Staaten.

Wien den 6. August. Se. Kaiserl. Hoheit und Eminenz, Erzherzog Rudolph, sind, von Ihrer schweren Krankheit vollkommen hergestellt, am 29. vorigen Monats in Baden und am 4. d. hier eingetroffen.

Die Nachricht, daß der Infant Don Miguel den Königstitel angenommen, die Junta von Porto gestürzt, und sich dieses Platzes bemächtigt habe, erregte hier große Sensation, und soll den am hiesigen Hofe accreditirten Portugiesischen Gesandten veranlaßt haben, sein Amt nieder zu legen, so wie auch die hiesige Kaiserl. Brasilische Gesandtschaft an alle Missionen ähnliche Circulare, wie die am Londoner Hofe accreditirte, erlassen hat.

Deutschland.

Köthen den 26. Juli. Die hiesige Israelitische Gemeinde hat bei der Baukasse der katholischen Kirche hieselbst Einhundert Thaler Preuß. Courant eingesandt, und in einem bei dem Gemeindevorsteher, Hofagenten B. J. Friedheim, aufgenommenen Protokolle erklärt, daß sie gedachte 100 Thlr. „in Anerkenntniß der vielen erzeigten Gnade, die Seine Herzogliche Durchlaucht derselben stets bethätigten, als einen kleinen Beweis ihrer unterthänigsten Dankbarkeit und Unterthanenliebe zum Neubau der hiesigen katholischen Kirche als freiwilligen Beitrag einzahlen wollte."

Italien.

Rom den 30. Juli. Am 25. d. M. traten in der St. Sylvester-Kirche folgende vier Individuen durch die heilige Taufe zum Christenthume: der Jude Abraham Bensimon aus Algier, 25 Jahr alt; der Jude Salvator Leone Benedotte aus Acqui in Piemont, 19 Jahr alt; der Jude Mardocheo Chacun aus Marocco, 31 Jahr alt, und ein vierzehnjähriger Türke Nafer, Sohn Abdramans aus Abissinien.

Frankreich.

Paris den 6. August. Am 3. gab der Königl. Preuß. Gesandte Freiherr von Werther zu Ehren

des Geburtstages seines Monarchen ein großes diplomatisches Mittagsmahl.

Der gestrige Moniteur enthält zwei Königliche Verordnungen aus St. Cloud vom 3. dieses Monats. Durch die erste, welche von dem Großsiegelbewahrer contrasignirt ist, wird der Staatsrath Rayneval, Botschafter bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, zum Staats-Minister und Mitglied des Geheimen Rathes ernannt, und durch die zweite wird demselben, während der Abwesenheit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, das Portefeuille dieses Departements übertragen. Diese letztere Verordnung ist von dem Grafen v. la Ferronays selbst contrasignirt. Der Moniteur fügt der Bekanntmachung dieser Ernennungen hinzu, daß, da bereits seit mehreren Wochen die Gesundheit des Grafen v. la Ferronays bei seinen zahlreichen Freunden Besorgnisse errege, der König, welcher auf die Erhaltung eines so treuen und redlichen Staats-Dieners großen Werth lege, demselben einen Urlaub bewilligt habe, um sich nach dem Carlsbade zu begeben. Demzufolge würden Se. Excellenz am 7. d. M. abreisen und gegen Ende September wieder in Paris eintreffen.

Am 2. hörten die Deputirten keinen Petitionsbericht an, wie doch sonst an Sonnabenden die Ordnung ist, sondern setzten die Diskussion über das Einnahme-Budget fort. Alle, von Seite der Commission durch Hrn. v. la Bourdonnaie vorgeschlagenen Amendements wurden nach der Reihe verworfen. Hingegen wurde ein, durch Herrn Dumeilet vorgeschlagener Zusatzartikel, nach welchem die Einnahme und Verwendung von allen Zusatz-Centimen für Departements-Ausgaben jährlich durch den Druck bekannt gemacht werden sollen, trotz dem Widerspruche des Herrn v. Martignac, mittelst Unterstützung der Herren Benj. Constant und Duvergier von Hauranne angenommen. Am Ende auch das ganze Einnahme-Budget mit 294 gegen 34 Stimmen, nachdem der Präsident noch angezeigt hatte, daß Folgendes die Reihe der Arbeiten sei, welche die Kammer, wenn sie noch in gehöriger Zahl seyn werde (Lachen), noch vorzunehmen habe: Verhandlungen über den Bericht der Anklage-Commission; über den Bericht wegen der Pairs-Dotation; über den Bericht wegen des Vorschlags des Grafen Gaetan von la Rochefoucauld wegen des Staatsrathes; Entwickelung eines Vorschlags des Hrn. v. Puimaurin über die Octroi-Abgaben.

In der Debatte über die kleinen Seminarien bei den Deputirten am 1. d., äußerte Hr. Dupin d. ä. seine Zufriedenheit darüber, daß die meisten der Französ. Bischöfe sich bereitwillig zeigten, sich den K. Verordnungen in dieser Hinsicht zu unterwerfen und nur wenige derselben das Beispiel dreier befolgten, die sich Erlassung von Mandaten hätten zu Schulden kommen lassen, welche, wenn das Ministerium weniger verträglich und nachgiebig wäre, wohl zu einer ernstlich gemeinten Anklage hätten Anlaß geben können.

Die Sitzung der Deputirten vom 4. August war der Berichterstattung über verschiedene Bittschriften gewidmet. Eine große Anzahl von Zuschauern hatte schon bei guter Zeit die öffentlichen und vorbehaltenen Tribunen eingenommen, und viele Neugierige, die keinen Platz mehr gefunden, hatten auf der Straße, ungeachtet des Regens, Posto gefaßt, um den Ausgang der Sitzung abzuwarten. Indessen hatte ein großer Theil von Deputirten bereits am verflossenen Sonnabend gleich nach Aufhebung der Sitzung die Reise nach ihrer Heimath angetreten, und Andere waren ihnen am nächsten Tage gefolgt, so daß heute gegen 2 Uhr nur etwa 60 Mitglieder der Kammer, größtentheils von der linken Seite und dem linken Centrum, zugegen waren, als: die Herren von Lafayette Vater und Sohn, Benj. Constant, Labbey de Pompières, Méchin, Daunou, Corcelles, Girod, die drei Herren Périer, Saglio, Laffitte, Bignon, Voyer d'Argenson, Dupont von der Eure, Jars, Sappey, Boissy d'Anglas u. A. Auf der rechten Seite bemerkte man Herrn Pardessus und etwa 6 von seinen Collegen; das rechte Centrum war ganz leer. Auf der Minister-Bank saß bloß der Vicomte v. Martignac. Als nach der Vorlesung des Protocolls der letztern Sitzung die Versammlung sich nicht vermehrt hatte, erklärte der Präsident, daß dieselbe nicht zahlreich genug sei, um irgend eine Berathung, selbst nur über die eingegangenen Bittschriften, zu beginnen. „Da sich nicht hoffen läßt," fügte derselbe hinzu, „daß wir morgen zahlreicher seyn werden, so benachrichtige ich die Versammlung, daß die Herren Deputirten erst dann wieder zusammentreten werden, wenn sie eine Einladung dazu erhalten." Nach dieser Erklärung wurde die kurze Sitzung, zum großen Mißvergnügen der Zuschauer, um 2½ wieder aufgehoben.

Der Constitutionnel stellt über die obige Sitzung der Deputirten-Kammer folgende Betrachtung an: „Man wird sich erinnern, daß, als diese Kammer den Beschluß faßte, sich über den Antrag der Com-

mission hinsichtlich der Proposition des Hrn. Labbey de Pompières erst nach der Annahme des Budgets zu berathen, die Gazette de France gegen diesen Beschluß heftig protestirte, indem sie vorgab, daß die Kammer dadurch die vorigen Minister auf eine unbestimmte Zeit hin unter der Anklage eines Hauptverbrechens ließe, und ihnen die Gerechtigkeit verweigerte, worauf dieselben Anspruch machen könnten. Es ließ sich in der That voraussehen, daß, wenn erst das Budget bewilligt seyn würde, die vorgerückte Jahreszeit und die lange Dauer der Sitzung es unmöglich machen würden, alsdann noch eine für die Berathung hinreichende Anzahl von Deputirten zu vereinigen. Dieser Fall ist heute eingetreten; die Versammlung war nicht einmal zahlreich genug, um sich einen Petitions-Bericht abstatten zu lassen. Nach dem Geschrei, welches früher die Vertheidiger des vorigen Ministeriums erhoben hatten, hätte man nun glauben sollen, daß die meisten Mitglieder der rechten Seite heute auf ihrem Posten sein würden; allein keinesweges. Man zählte auf dieser Seite der Kammer nur etwa ein halbes Duzzend Deputirte, während auf den Bänken der linken Seite deren wohl zehnmal so viel saßen. Wir bemerken noch, daß alle Berichterstatter der Bittschriften-Commission bereit waren, die Tribune zu besteigen, und daß mehrere Deputirte der linken Seite sich auf die wichtige Berathung über die Anklage der vorigen Minister vorbereitet hatten."

Der Cour. fr. sagt auf Anlaß der, von ihm bekannt gemachten Statuten des errichteten, ganz Frankreich umfassenden „Katholischen Vereins" (von dessen Raths-Mitgliedern wir nur noch den Advokaten Berryer Sohn, den Pair Vic. v. Bonald, den Deputirten v. Formont, Hrn. v. Haller, den Pair Marq. v. la Suze, den Abbe Laurentie (des Andern Bruder), Almosenier der Königl. Pagen, den Pfarrer zu St. Roch, Abbe Marduel, den Marquis v. Montmorency, Hrn. Quatremere v. Quincy, Mitglied des Instituts, nennen wollen): Wir, die wir die Freiheit in unsern Sitten wie in unsern Gesetzen eingeführt sehen möchten, werden uns nicht über diesen Verein beschweren, welche Gefahr derselbe auch bringen möge, weil wir glauben, daß das Recht zur Stiftung von Vereinen den Bürgern eines freien Staats, so wie das Recht, sich zu versammeln, zusteht. Ist es aber nicht seltsam, daß eine Partei dieses Beispiel giebt, welche die Gesellschaft der christlichen Moral als gottlos verschreit, und die Revolution und die Anarchie für ausgebrochen erklärt, weil sich während der letzten Wahlen Ausschüsse gebildet hatten? Muß es nicht auffallen, unter den Direkteurs dieser Gesellschaft denselben Hrn. Duplessis-Grenedan prunken zu sehen, der Amendements vorgeschlagen, um die Wähler daran zu hindern, daß sie vor dem, zur Versammlung des Wahlkollegiums angesetzten Tage Verabredungen unter sich träfen? Es ist die Wiederholung des Verfahrens dieser Partei in Beziehung auf den öffentlichen Unterricht. Wüthende Vertheidigerin des Monopols, so lange das Monopol für die Jesuiten in Ausübung gebracht wurde, predigte sie die unbeschränkte Freiheit für den Unterricht, sobald sie sah, daß das Monopol ihren Händen entschlüpfen wollte; und so hat sie auch jede Art von Verein denuncirt, bis zu dem Augenblicke, wo sie es nun für nöthig findet, selbst einen öffentlichen Verein zu stiften. Diese Widersprüche kosten nichts; es ist ihr wenig darum zu thun, den Schein der Redlichkeit beizubehalten. Jetzt wird sie aber wenigstens das Recht verloren haben, wider die Vereine zu schreien und die Strenge einer Staatsgewalt, welche den Verein zur Vertheidigung des katholischen Glaubens tolerirt, wider andere Vereine aufzurufen. Wahl-Ausschüsse werden sich über das ganze Königreich organisiren und mit dem Central-Ausschusse in Paris in Verbindung setzen dürfen. Man wird dürfen Vereine bilden zur Verbreitung der konstitutionellen Principien, zur Bewachung der Umgriffe des Clerus, zur Vertheidigung der Rechte neuer Sekten, die, wie die Pietisten und dissentirenden Beamten am Oberrhein, sich unduldsamen Verfolgungen ausgesetzt sehen möchten. Die Wähler werden sich in Vereine fügen dürfen, um regelmäßig den, von ihnen gewählten Deputirten ihre Ansichten und Begehren, über den Gang, welchen diese zu nehmen hätten, mitzutheilen. Mit einem Worte, die Franzosen werden des Rechtes zu Vereinen im vollsten Umfange genießen, und der katholische Verein wird sich wider diesen Grundsatz nicht erheben dürfen, ohne seinem eignen Daseyn das Urtheil zu sprechen. Nehmen wir demnach an, was eine, zur Erstickung der Freiheit gestiftete Ligue Nützliches für die Freiheit mit sich führt; die Freiheit hat das Gute an sich, daß ihre Feinde sie nicht angreifen können, ohne Waffen von ihr zu borgen. Sie bestätigen jetzt für alle Franzosen den Grundsatz des Vereinigungs-Rechts; unsre Sache ist es, uns desselben wider sie zu bedienen, wie sie ihn wider uns in Anwendung bringen, und dieser Kampf hat nichts Gefährliches

für die Ruhe des Staates, es ist der Kampf der Grundsätze mit Grundsätzen; die Freiheit, der ihre Widersacher selbst behülflich werden müssen, wird unfehlbar obsiegen, allein der Eifer und die Beharrlichkeit ihrer Vertheidiger kann ihren Sieg beschleunigen."

Der Marquis und die Marquise von Loulé sind nach London abgereist.

Alle Amnestie ist in Portugal wieder aufgehoben. D. Miguel hat laut der Hofzeitung vom 19. v. M. dem Kronrichter befohlen, die, welche sich in Oporto und andern Orten wider sein Ansehen empört, vor Gericht zu ziehen; ihm zwei Beisitzer zugetheilt und sie ermächtigt, so viele Verdächtige, als ihnen nur immer gutdünken würde, einstweilen verhaften zu lassen. (Man s. d. Artikel Portugal.)

Der Herzog von Modena hat durch eine neuliche Verordnung eine Bücher-Censur-Commission errichtet, welche den Verlag und das Sortiment der Buchhändler gegen eine von ihnen zu entrichtende Abgabe sichten soll. Ein einziger Buchhändler mußte auf diese Weise 13,000 Lire zahlen und die meisten kleineren ihr Geschäft aufgeben. „Solche Dinge," sagt unser Messager, „bedürfen keines Commentars, und wir segnen dabei das konstitutionelle Regiment und die Freiheiten, deren wir genießen."

Die Zurückziehung des Sardinischen Cordons vom Var bestätigt sich; nur blieb in Nizza eine starke Besatzung.

Am 1. d. ist mittelst telegraphischer Depesche nach Toulon der Befehl ergangen, daß die Herren Champollion und Pariset ihre Abreise nach Aegypten, wohin dieselben gehen, der Erstere um Untersuchungen über die Denkmäler, der Zweite um Studien über die Pest anzustellen, verschieben sollen.

Am 2. d. kam ein Kourier aus Wien mit Depeschen bei der Oesterreichischen Botschaft an; es vergeht jetzt keine Woche, daß dort nicht zwei oder drei ankommen oder abgehen.

Englische ministerielle Zeitungen sprechen von einer nahen Mittheilung von hoher Wichtigkeit von Seite des Ministeriums über die Politik der Brittischen Regierung in Beziehung auf den Russischen Krieg, und der Messager sagt: „alles lasse ihn vermuthen, daß dadurch die bestimmten und gemäßigten Intentionen des St. Petersburgischen Kabinets bei dem gegenwärtigen Kriege allgemein bekannt werden dürften."

Nach dem Précurseur de Lyon hat die Iphigenie, welche zu Toulon in Quarantaine liegt, die Nachricht gebracht, daß Ibrahim zufolge Aufforderung der drei Mächte erklärt habe, Morea räumen zu wollen. Hierauf habe er vom Großherrn seine Ernennung zum Pascha von Morea erhalten, aber dennoch versprochen, sein Wort zu halten.

Lord Cochranes Dampfschiff Mercury ist auf der Fahrt von London nach Griechenland mit Hrn. Blaquiere in Havre eingelaufen, um Geschütz und Munition einzunehmen, was bekanntlich in England nicht geschehen darf.

Es wird mit Zuversicht behauptet, daß die zweite Truppensendung nach Morea durch Engl. Fahrzeuge werde bewerkstelligt werden. Es sollen von der Admiralität an die im Adriatischen Meere stationirten Kriegsschiffe Befehle erlassen worden seyn, sich nach Toulon zu begeben, um daselbst die Französischen Truppen an Bord zu nehmen.

Dem Vernehmen nach ist eine Menge junger Engländer, die zu den angesehensten Familien ihres Landes gehören, entschlossen, unter den Befehlen des Generals Maison als Freiwillige zu dienen.

Außer der azorischen Insel Terceira hat sich auch eine andere, und zwar die wichtigste dieser Inselgruppe, St. Michael, für Don Miguel erklärt.

Man versichert, daß die Expedition nach Morea keinesweges rein militairischer Art sei, sondern auch den Wissenschaften und schönen Künsten zum Vortheil gereichen werde. Ein aus Künstlern und Gelehrten bestehender Ausschuß soll, wie bei der Expedition nach Egypten, dem Generalstaabe sich anschließen mit dem Auftrage, Griechenland auszuforschen, alle dem Vandalismus der Türken entgangenen Denkmäler der Vorzeit aufzusuchen und an allen Stellen Nachgrabungen anstellen zu lassen, wo dies bisher noch nicht geschehen ist.

Die Insel Madeira, sagt die Quotidienne, hat trotz der strafbaren Bemühungen des Gouverneurs Valdez, einer Kreatur und eines Freundes des Faktionisten Saldanha, die Autorität Don Miguels anerkannt. Am 22. erließ Valdez an die Bewohner der Insel eine Proklamation, welche übel aufgenommen wurde und überdies eine geringe Hoffnung von Seite des Gouverneurs verrieth, diese Insel dem Kaiser Don Pedro zu erhalten; denn Valdez wußte recht gut, daß die Bewohner Madeira's Portugiesen bleiben und keine Brasilianer werden wollten. Am 25. Juli ließ eine Portugiesische Fregatte, an deren Bord sich der neue, von Don Miguel ernannte

Gouverneur befand, in der Bai von Funchal sich blicken. Auf Befehl des Gouverneurs feuerten die Forts auf die Fregatte, und dieselbe sah sich genöthigt, wieder die hohe See zu suchen. Dieses von Valdez beobachtete Verfahren empörte die Bewohner der Insel aufs Höchste. Von den angesehensten derselben, so wie von der Geistlichkeit wurden dem Gouverneur Vorstellungen gemacht; allein er beharrte in seiner Rebellion. Diese Hartnäckigkeit wurde sogar so weit getrieben, daß er auf die Bewohner feuern ließ; es entspann sich ein blutiger Kampf zwischen den Truppen des Gouverneurs und dem insurgirten Volke; bis endlich, nachdem man auf beiden Seiten beträchtliche Verluste an Todten und Verwundeten erlitten hatte, der Gouverneur besiegt wurde, worauf Madeira die Autorität des legitimen Königs anerkannte.

Spanien.

Madrid den 24. Juli. Die Wirkungen des Sieges der Apostolischen in Portugal zeigen sich jetzt auch hier. Schon ist Befehl ertheilt worden, alle Beamte und Offiziere, die früher in erster und zweiter Instanz nicht gänzlich purifizirt worden, zu reformiren. Der Rath von Castilien hat ferner allen Advokaten und Professoren der Universität auferlegt, von Neuem zu schwören, daß sie niemals irgend einer geheimen Verbindung angehört haben. — Das Betragen des Spanischen Hofes gegen Don Miguel soll Veranlassung zu einer Note des Englischen Ministers gegeben haben, worin derselbe ersucht, den Infanten nicht zu begünstigen. — Am 11. August wird Se. Maj. hier zurück erwartet.

Portugal.

Lissabon den 19. Juli. Der Messager des Chambres enthält folgende traurige Nachrichten aus Portugal: Wie wir vorausgesehen, erhebt sich eine Reaktion in Lissabon; die von Don Miguel erlassene Amnestie war falsch und illusorisch. Er hat eine Commission, bestehend aus dem Kronrichter Don V. do St. Amaral und noch zwei Desambargadoren, mit einer Vollmacht, die in folgendem Dekret enthalten ist, niedergesetzt:

„Victorino Joseph Cerveira Bostelho do St. Amaral, Kronrichter und Desambargador ꝛc. ꝛc., ich, der König, grüße Sie! Eine offenbare Empörung gegen meine legitime Autorität ist in Oporto ausgebrochen. In dieser Militair-Rebellion sind mehrere Civilpersonen betheiligt. Empörung ist zwar jederzeit ein schweres Verbrechen, diese aber ist um so strafwürdiger, als sie eine Wiederholung derjenigen ist, welche 1820 statt gefunden hat. Es ist daher nothwendig, daß die, welche an diesem schrecklichen Verbrechen aller Verbrechen Theil genommen haben, es mag seyn auf welche Weise es wolle, sei es nun durch Rath oder That, die ganze Strenge der Gesetze erfahren, damit ihre Bestrafung für die Zukunft als Beispiel dastehe, und die Revolution endlich ausgetilgt werde, die seit 1820 schon besteht, und deren Pläne gewiß gelungen wären, wenn sie nicht an der Unterthanentreue und Religion der Portugiesen gescheitert wären. Ich befehle Ihnen daher nun, die bei dergleichen Gelegenheiten nöthige Schnelligkeit der Bestrafung zu erzielen, sich unverzüglich nach Oporto zu begeben, dort zu bleiben, bis ich geruhe, Ihnen eine andere Bestimmung anzuweisen und mit der bestimmten Anzahl von Zeugen eine Procedur einzuleiten. Die Verhaftungen und Confiskationen werden in letzter Instanz ausgesprochen gegen alle Personen, ohne Rücksicht auf Rang oder Stand (mit Ausnahme der mit den Waffen in der Hand gefangenen Militairs, in Beziehung auf welche ich eine andere Maaßregel getroffen habe), die hinlänglich der Theilnahme, gleichviel wie, an der Revolution, die in der Stadt Oporto am 16. Mai 1828 ausgebrochen ist, überführt sind. (Hier folgen die Namen der dem Kronrichter do St. Amaral beigegebenen Richter.) Ich bevollmächtige Sie, zu handeln, ganz, wie Sie es für gut finden, um die wichtige Mission, die ich Ihnen anvertraue, zu erfüllen. Sie können ohne vorherige Warnung alle Personen in Verhaft nehmen lassen, welche im Verdacht stehen, an dem Verbrechen der Revolte Theil genommen zu haben. Ihre Behörde wird sich in dem Justizpalast von Oporto versammeln. Die Kosten so wie Ihr Gehalt werden mit den konfiscirten Gütern der Schuldigbefundenen bestritten. Palast von Ajuda den 14. Juli. Der König."

Man sieht, daß Don Miguel, der in dem Schrecken und der Unruhe, welche ihm die konstitutionelle Armee verursachte, die Worte einer Amnestie hervorstammelte, sich jetzt, wo er sich von aller Gefahr befreit sieht, blutigen Proscriptionen hingiebt. Er steht jetzt mehr als jemals unter dem Einfluß seiner Mutter. Was haben diejenigen, welche sich den Plänen feindselig gezeigt haben, nicht alles zu befürchten!

Großbritannien.

London den 2. August. Am 30. vor. Mon. hatte eine Deputation der nach Madeira handelnden

hiesigen Kaufleute eine Audienz bei dem Grafen Aberdeen. Es wird eine hinreichende Seemacht nach Madeira gesandt werden, um die auf der Insel residirenden brittischen Unterthanen zu beschützen. Man hat den Wunsch ausgedrückt, daß alle dort sich aufhaltenden Engländer die strengste Neutralität beobachten möchten.

Der Courier enthält folgenden Artikel: „Man beschäftigt sich hin und wieder mit der Frage, was unsere Regierung thun werde, im Fall Don Miguel die Insel Madeira in Blokadestand erklären sollte; ob nämlich die Regierung die Blokade dann anerkennen werde oder nicht. Diese Frage ist leicht zu beantworten. Wenn die Blokade von Oporto respektirt wurde, so geschah dies aus dem Grunde, weil sie von Don Miguel als Prinz-Regenten, also in dem von uns anerkannten Charakter anbefohlen worden war. Sollte er aber dieselbe Maaßregel gegen Madeira als König verfügen, so würde unsererseits darauf keine Rücksicht genommen werden, weil wir keinen solchen Prinzen als König Miguel kennen. Der alleinige König von Portugal ist Don Pedro, das Haupt des Hauses Braganza, „„auf dessen Weisheit Se. Maj. rechnet und von dem Er erwartet, daß derselbe die zweckdienlichsten Maaßregeln zur Aufrechthaltung der Interessen und der Ehre dieser erlauchten Familie und zur Befestigung der Wohlfahrt und des Friedens in den von ihm beherrschten Reiche treffen werde."" Diese Phrase aus der Königlichen Rede beweist zur Genüge, daß unsere Regierung keinen von Don Miguel als König unternommenen Akt und kein von ihm bekannt gemachtes Dokument ihrer Aufmerksamkeit werth hält."

Ein Dubliner Blatt enthält Folgendes: „Letzten Sonntag hat Hr. O'Connel eine lange Unterredung mit dem Marquis von Anglesea gehabt. Der Vicekönig hat die ihm gemachten Vorstellungen aufgenommen, wie sie aufgenommen zu werden verdienten, und neue Beweise seines Entschlusses gegeben, mit einer vollkommenen Unpartheilichkeit gegen alle Klassen von Unterthanen Sr. Maj. in diesem Lande zu verfahren."

In der letzten Versammlung der katholischen Association sprach Hr. O'Connell von Neuem mit großer Heftigkeit. Er tadelte die Regierung, daß sie den Katholiken das Tragen der Waffen untersagen wolle, ohne es bei den Orangisten zu hindern. Wenn die Regierung nicht nach Waffen bei den Letztern nachsuchen wolle, so würde es die Association thun. Mit den Waffen in der Hand hätten die Anhänger dieser Partei zu Enniskillen einige Kinder auseinander getrieben, die wegen des Triumphs zu Clare ein Freudenfeuer anzünden wollten. Während er in dieser Art fortfuhr, unterbrach ihn ein gewisser Hr. Robarts, und fragte, ob er das einen Triumph nenne, wenn Papstthum über Unwissenheit und Aberglauben siege? Lautes Gezisch und Aeußerungen des unverholensten Unwillens folgten dieser Frage, und bei dem sich darüber entspinnenden Streit zwischen den Hrn. Robarts und O'Connell neigte sich der Beifall der Versammlung immer auf die Seite des Letztern, der dadurch nur noch mehr angefeuert wurde, und historisch zu erweisen suchte, wie die Englische Regierung von jeher Irland zu unterdrücken gestrebt habe. Sein Gegner vertheidigte die Regierung wegen mehrerer gegen sie vorgebrachter Anklagen; sie habe den Irländern alles mögliche Gute erwiesen, besonders habe sie sich durch Austrocknung der Sümpfe verdient gemacht. „Ich gebe die Thatsache der Austrocknung zu, erwiederte Herr O'Connell, die Regierung hat das Irische Volk ausgetrocknet und ausgesogen. (Lautes Gelächter.) Weiß der junge Herr wohl, daß das Orange-Symbol, zu dessen Vertheidiger er sich aufwirft, in das Blut seiner Mitbürger getaucht ist?" Herr Robarts: „Ich bin kein Orangemann." Herr O'Connel: „Und wenn der Herr auch der Verfechter des Orangeismus wäre, so würde ich dem Irischen Volke dennoch zurufen: Vergieb ihm, denn er weiß nicht, was er thut. (Hört, hört, hört.) Das sage ich ihm und durch ihn dem Englischen Volke. Ich will den Ruhm Englands, des Landes der Helden, nicht verdunkeln, aber ich will auch Irland solche Tage verschaffen, als die ruhmvollsten Englands waren. So wie ich weiß, daß es alle Hülfsmittel besitzt, um groß und glücklich zu werden, so fühle ich auch, daß ich meine Pflicht gegen mein Vaterland nicht erfüllen würde, wenn ich nicht alle meine Kräfte aufbieten wollte, um es in der Waagschaale der Nationen emporzuheben." Mit diesen Worten beendigte er seine Rede unter dem lauten Beifallruf der Versammlung.

Es sind hier Nachrichten aus Rio Janeiro bis zum 4. Juni und aus Buenos Ayres bis zum 9. Mai eingetroffen. Der Friede war noch nicht abgeschlossen worden, man zweifelt sogar immer noch daran; indessen dauerten die Unterhandlungen fort.

(Die Londoner Zeitungen bis zum 8. enthalten nichts vom Belang.)

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nro. 66. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 16. August 1828.)

Vermischte Nachrichten.

Warschau den 20. Juli. Unser durch die Verordnung des Administrations-Raths vom 3. v. M. neu organisirte Johannis-Wollmarkt fing den 24. Juni an, und hatte einen sehr günstigen Erfolg. Die sowohl in diesem Jahre zugeführten, als vom vergangenen Jahre zurückgebliebenen Wollen betrugen 7129 Centner, und wurden beinahe ganz verkauft. Man bezahlte den Centner (welcher 128 Poln Pfunde netto enthält, und dem Berliner Centner gleich kommt): der allerfeinsten Wolle 120 bis 130 Rthlr., der hoch feinen 90 bis 110 Rthlr., der feineren 70 bis 85 Rthlr., der mittel feinen 60 bis 65 Rthlr., der mittleren veredelten 42 bis 50 Rthlr., der ordinairen 34 bis 40 Rthlr. und der allergröbsten 20 bis 28 Rthlr. Ungeachtet die neue Einrichtung des Wollmarktes nicht zeitig genug bekannt gemacht werden konnte, fehlte es doch nicht an Käufern. Mäßige, dem wirklichen Werthe entsprechende Preise, befriedigten ganz die Erwartungen der Verkäufer und Käufer. Außer einigen fremden Käufern haben die Eigenthümer der bedeutendsten inländischen Fabriken aus Kalisch, Opatowek, Sieradz, Wielun, Tomosiow u. s. w. bedeutende Partien eingekauft. Viele Sorten zeichneten sich theils durch Feinheit, theils durch das sorgfältige Waschen, oder durch beide dieser Eigenschaften zugleich aus; unter allen aber erhielt die aus der bekannten Schäferei des Hrn. v. Biernacki in Sulislawitze den höchsten Preis mit 130 Rthlr. für den Centner.

In Boston lebt ein Mensch, welcher zum Schutze und zur Bedeckung seines Herzens auf der linken Seite der Brust nichts als Haut und Muskeln hat. Man sieht ganz deutlich die Schläge des Herzens, welche selbst über den vordern Theil des Brustbeines hervorkommen. Es ist eine große Merkwürdigkeit für die Anatomiker, und erregt Erstaunen bei Denen, welche den Organismus dieses unermüdlichen Organes kennen; denn es sieht aus, als müßte bei jeder Bewegung das Herz sich erweitern, und den Lebensfaden abschneiden. Das Ereigniß, welchem man diese in ihrer Art einzige Erscheinung zuschreibt, ist folgendes: Als der Mensch, von welchem die Rede ist, noch ein Kind war, brach er durch einen außerordentlichen Zufall alle Rippen auf dieser Seite, und die gebrochenen Knochen, statt sich wieder mit dem Brustbein zu verbinden, traten aus der durch die Bildung eines Absatzes verursachten Wunde heraus, und ließen auf diese Weise das Herz ohne Schutz. Ein Nadelstich könnte diesen Menschen tödten, und doch scheint er nichts zu besorgen und nimmt nicht die geringste Vorsichtsmaaßregel.

Das Journal d'Odessa liefert einen Brief vom 26. Juni, unterzeichnet „Kaplunowski," mit der Nachricht, daß im Dorfe Subotiza, im Kreise Elisaweigrad des Gouvernements Cherson, ein Knabe von ungewöhnlicher Größe existire. Er sei jetzt ein halbes Jahr alt, habe eine Länge von 1¼ Arschin, und wäge über 2 Pud. Das Dickbein, die Arme und Schultern sind bei ihm so stark, als bei einem 12jährigen robusten Kinde; er hat ein angenehmes Gesicht und schwarze durchdringende Augen. Um dem jungen Giganten ein Vergnügen zu machen, gab ihm Herr Kaplunowskji einen Pallasch von 11 Pfund an Gewicht in die Hände; er schwang ihn ohne Mühe. Auch soll er, in Gegenwart des Berichterstatters, ein Weißbrod und 2 Honigkuchen in 10 Minuten verzehrt und einen Krug Wasser ausgeleert haben. Seine Aeltern, heißt es, sind von gewöhnlicher Größe und starker Konstitution, und haben von dem Hrn. General-Lieutenant Kablukow eine Geldsumme zum Unterhalte des Riesenknaben bekommen, welchem Beispiele auch der ganze Staab Sr. Exzellenz gefolgt ist.

In einem Artikel der Allg. Zeit. von der siebenbürgischen Gränze wird gesagt: Von Calafat aus machten die Türken gegen die Generallieutenants Geismar und Gorczakow einen starken Ausfall, der aber blutig zurückgeschlagen wurde. Der zweite Ausfall gegen den Generallieutenant Geismar soll diesen veranlaßt haben, Verstärkung zu begehren.

Kalmücken.

Kalmücken (Oelöt, Eluths, Eluthen) machen den merkwürdigsten Zweig des Mongolischen Völkerstamms aus. Sie selbst behaupten ihre ältesten Wohnsitze zwischen dem Koko-Noor (blauen See) und Tibet gehabt zu haben. Lange vor Dschingis-Chan soll dieses Volk, der größte und mächtigste Theil von Oelöt, gegen Westen bis nach Kleinasien einen Heereszug gethan, und sich dort und um den Kaukasus verloren, der Ueberrest aber, welcher in der großen Tartarei zurückgeblieben war, von seinen Tartarischen Nachbarn den Namen Chalimik (Abtrünnige) erhalten haben. In der That nennen sich die Kalmücken auch noch heut zu Tage Chalimik, obgleich Oelöt, welches Wort dasselbe bedeutet, noch immer ihre eigenthümliche Benennung ist. Sie thei-

len sich, wenigstens seit der Zerrüttung der Mongolischen Monarchie, in vier verschiedene Hauptzweige, die sich Choschot, Derbet, Soongar und Torgot nennen. Der größte Theil der Choschotischen Kalmücken hat sich in und um Tibet und am Koko-Noor erhalten, und soll nach Zerstörung der Soongarischen Kalmücken unter Chinesischem Schutze geblieben sein. Der kleinere Theil dieses Stammes war schon lange zuvor an den Irtisch gezogen, und gerieth endlich unter die Herrschaft der Soongarischen Horde, mit welcher er gemeinschaftlich an den Kriegen gegen China Theil nahm, aber auch zugleich mit derselben zerstreut wurde. Die unter Chinesischer Hoheit noch jetzt vereinigte Horde der Choschoten wird auf 50,000 Köpfe geschätzt. Ihren Namen Choschoten (Krieger, Helden) sollen sie durch ihre Tapferkeit unter Dschingis Anführung erworben haben. Da auch ihr Fürstenstamm seinen Ursprung unmittelbar von des großen Dschingis Bruder ableitet, so behaupten sie aus beiden Gründen den ersten Rang unter den Kalmückischen Stämmen. Ein geringer Theil derselben, etwa 18,000 Familien, hat sich 1759 an der Wolga niedergelassen und freiwillig die Russische Oberherrschaft anerkannt. Die soongarischen Kalmücken machten bei der Zersplitterung der Mongolischen Monarchie mit den Derbeten nur einen einzigen Stamm aus, der sich späterhin unter zwei uneinigen Brüdern aus ihrer Fürstenfamilie theilte. Diese Horde ist es, die sich im 17. und zu Anfange des vorigen Jahrhunderts einen großen Theil der übrigen Kalmückischen Stämme, besonders die Choschot, Derbet und Choin unterwürfig machte und mit den Mongolen sowohl, als mit dem Chinesischen Reiche blutige Kriege führte, welche sich aber mit ihrer gänzlichen Unterjochung und Zerstreuung endigten. Sie galten für die tapferste, reichste und mächtigste Horde. Die Derbetischen Kalmücken, welche ihre Weideplätze anfänglich in der Gegend des Koko-Noor hatten, zogen von da wegen der Mongolischen Unruhen gegen den Irtisch, und theilten sich hierauf in zwei Haufen. Einer derselben vereinigte sich mit den Soongaren, und wurde mit diesen am Ende aufgelöset; der andere ließ sich am Ural, Don und an der Wolga nieder, und ein großer Theil derselben vereinigte sich daselbst mit den Torgoten, trennte sich aber nachmals wieder von denselben. Die Torgotischen (Wolgaischen) Kalmücken scheinen sich später, als die übrigen Kalmückischen Zweige, zu einer besondern Horde gebildet zu haben. Gleich anfangs trennten sie sich von den unruhigen Soongaren und ließen sich an der Wolga nieder, von welcher Zeit sie von den Russen, denen sie sich bereits 1616 unterworfen, die Wolgaischen Kalmücken genannt werden. 1770 zogen sie in die Soongarei zurück, und begaben sich unter Chinesischen Schutz, wo man aber gleich anfangs strenge Maaßregeln gegen sie nahm. Alle diese verschiedenen Stämme standen ehemals, oder stehen noch jetzt, unter ihren eigenen Chans, die der Regierung, unter welcher die Horde lebt, nur mittelbar durch Tribut unterthan sind. Auch giebt es eine Colonie getaufter Kalmücken, denen die Russische Regierung besonders im Orenburgischen Gebiete der Statthalterschaft Ufa ein fruchtbares Gebiet, nebst der Stadt Stawropol, eingeräumt hat. Diese Colonie hat sich in der letzten Zeit sehr vermehrt. — Noch ist in eben der Statthalterschaft eine kleine Colonie Mohamedanischer Kalmücken vorhanden, die aus einzelnen Proselyten, welche die Kirgisen gemacht und unter sich aufgenommen haben, entstanden sind.

Bekanntmachung.

Die sämmtlichen zur Haltung der Einquartierung verpflichteten Wirthe werden hierdurch aufgefordert, während der jetzigen Abwesenheit der

Garnison ihre Einquartierungs-Locale ausweißen und gehörig reinigen zu lassen.

Posen den 6ten August 1828.

Der Ober-Bürgermeister Tatzler.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Saley Cohn zu Murowana-Goslin und dessen Ehefrau, Maria geborne Leszczynska, haben durch ein Notariats-Instrument vom 7ten August 1827, vor Einschreitung ihrer Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen.

Posen den 23. Juli 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das auf der Posener Vorstadt St. Adalbert belegene, zum Nachlaß des Warthestrom-Aufsehers Michael Friedrich Nawrocki gehörige Grundstück No. 117., bestehend aus einem Wohnhause nebst Neben-Gebäuden, Garten, Wiesen und Ackerland, auch der Krullhof genannt, gerichtlich auf 3296 Rthlr. 21 sgr. geschätzt, soll auf Andringen eines Gläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Bietungs-Termine sind auf

den 19ten Juli,
den 23sten September,
den 26sten November,

wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in unserm Parteien-Zimmer vor dem Referendarius v. Randow angesetzt, zu welchem Kauflustige wir mit dem Bemerken vorladen, daß der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden soll, wofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme veranlassen, nach erfolgtem Zuschlage und Belegung der Kaufgelder die Löschung der eingetragenen Posten, auch ohne Produktion der Dokumente, erfolgen wird, und die Taxe und Bedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden wegen der Rubr. III. No. 1. haftenden 260 Rthlr. Erbtheil des minorennen Michael Matheus Johann Nepomucen v. Bardzki, nach dem Erbrezesse vom 22sten und konfirmirt den 29sten Juli 1801, die jetzigen Inhaber, welche dem Aufenthalte nach unbekannt sind, und sonstige Interessenten, welche an dasselbe Ansprüche formiren könnten, unter der Verwarnung vorgeladen, ihre Rechte in den anstehenden Licitations-Terminen wahrzunehmen, widrigenfalls sie damit präkludirt und die Post nach Zahlung des Kaufschillings, ohne daß es der Produktion des darüber ausgestellten Dokuments bedarf, gelöscht werden wird.

Posen den 1. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Krotoschiner Kreise, im Siedmiorozower Haulande sub Nro. 14. belegene, den Benjamin und Anna Rosina Hildebrandtschen Erben gehörige Grundstück, nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 764 Rthlr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Erben Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 1sten Juli c. a.,
den 4ten August c. a.,

und der peremtorische Termin auf

den 13ten September c. a.

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Lenz Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähigen Käufern werden diese Termine mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß es einem Jeden freisteht, innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen. Krotoschin den 26. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Im Termine den 25sten August d. J. Vormittags 11 Uhr sollen im Landgerichts-Lokale öffentlich meistbietend verkauft werden:

1) ein brillantener Ring, 2 Mal karmoisirt,
2) ein brillantener Ring, 1 Mal karmoisirt,
3) ein brillantener Ring mit einem blauen Fluß, sämmtlich von bedeutendem Werthe.

Posen den 16. August 1828.

Weißleder,
Landgerichts-Referendarius.

Der Mühlenbesitzer Retzlaff zu Carlsmühle, Domainen-Amts Schönlanke, hiesigen Kreises, hat sich entschlossen, mit seiner, aus einem Mahlgange bestehenden Wassermühle, einen Grützgang in Verbindung zu setzen und dazu den landespolizeilichen Konsens nachgesucht.

Es werden daher zuförderst alle diejenigen, welche

sich zu Einsprüchen gegen diese Mühlen-Erweiterung berechtigt glauben, mit Bezug auf die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel XV. §. 229—246. hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, bei dem unterzeichneten Landräthlichen Amte anzumelden. Nach Verlauf dieser Zeit wird kein Widerspruch weiter angenommen, sondern es wird der Konsens zu der bezeichneten Erweiterung höhern Orts nachgesucht werden.

Czarnikau den 28. Juli 1828.

Königliches Landräthliches Amt.

Die Königliche Fortifikation bedarf:
bis zum 1sten September c. 20 Klaftern,
bis zum 14ten September 40 Klaftern,
und bis zum 30sten September 40 Klaftern,
zusammen Hundert Klaftern gutes trockenes kiefernes Brennholz. Lieferungslustige wollen ihre Anerbietungen bis zum 24sten d. Mts. versiegelt (Berliner Straße Nro. 219) einreichen, und zugleich sich erklären, ob und für welchen Preis sie die Anfuhr dieses Holzes bis zur Hoffmannschen Mühle zu übernehmen bereit sind. Die eingereichten Submissionen sollen demnächst den 24sten c. Vormittags 10 Uhr eröffnet und dem Mindestfordernden, in so fern die Anerbietungen annehmlich erscheinen, die Lieferung überlassen werden.

Posen den 13. August 1828.

Königliche Fortifikation.

Wein- und Mobiliar-Auktion in Driesen.

Den 25sten, 26sten August d. J. und den folgenden Tagen, soll der meistbietende Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmann J. C. Meißner gehörigen Weinlagers und Mobiliars in Driesen Vor- und Nachmittags in dem Erbenhause gegen gleich baare Bezahlung statt finden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken ganz ergebenst eingeladen, daß an den ersten Tagen das Weinlager, bestehend: in Rheinweinen aus den vorzüglichsten Jahrgängen, verschiedenen Sorten Ungarweinen, ausgewählten Arten weißer und rother Französischer, mehreren Arten Champagner, Bourgogner und verschiedenen andern fremden Weinen, in ganzen Gebinden und in Flaschen, zu halben und ganzen Dutzenden zur Auktion gestellt wird. An den folgenden Tagen findet der Verkauf der gut erhaltenen, modernen Meubel, darunter einer ausgesucht gut eingerichteten Flötenuhr in Sekretairform, der Leib-, Tisch- und Bettwäsche, des Silberzeuges, des Porzellans, der Betten, der männlichen Kleidungsstücke und des Haus- und Küchengeräthes statt. Proben der zum Verkauf kommenden Weine wird der Kaufmann M. Wegner in Driesen auf portofreie Briefe zum seitherigen Verkaufspreis übersenden.

Alle Sorten neuer Leinen- und Damast-Bleichwaaren, nebst ächt engl. Leinwand und Ginghams zu Kleidern empfing wieder in bester Auswahl

Gustav von Müller,
Friedrichsstraßenecke No. 288.

Von Michaeli ab sind Wohnungen zu vermiethen bei Fr. Bielefeld.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 11. August 1828.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$103\frac{1}{4}$	103
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	—	$102\frac{5}{8}$
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	99
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	—	$90\frac{3}{4}$
Neumärk. Int. Scheine do.	4	—	91
Berliner Stadt-Obligationen .	5	104	—
Königsberger do. .	4	$90\frac{1}{4}$	$89\frac{3}{4}$
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{7}{8}$
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	$30\frac{7}{8}$	$30\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	$97\frac{1}{4}$	$96\frac{3}{4}$
dito dito B.	4	$96\frac{1}{8}$	—
Grofsh. Posens. Pfandbriefe .	4	99	$98\frac{3}{8}$
Ostpreussische dito . . .	4	$97\frac{1}{4}$	—
Pommersche dito . . .	4	—	104
Chur- u. Neum. dito . . .	4	—	$104\frac{3}{8}$
Schlesische dito . . .	4	—	$105\frac{1}{2}$
Pommer. Domain. do. . . .	5	—	$106\frac{1}{2}$
Märkische do. do. . . .	5	—	$106\frac{1}{2}$
Ostpreuss. do. do. . . .	5	—	$105\frac{1}{4}$
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	$49\frac{3}{4}$	$49\frac{1}{8}$
dito dito Neumark	—	$49\frac{3}{8}$	$49\frac{1}{8}$
Zins-Scheine der Kurmark .	—	$50\frac{1}{4}$	$49\frac{3}{4}$
do. do. Neumark .	—	$50\frac{1}{4}$	$49\frac{3}{4}$
Holl. vollw. Ducaten	—	$19\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or.	—	$13\frac{5}{8}$	$13\frac{1}{4}$
Posen den 15. August 1828.			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	$91\frac{1}{4}$	—